

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 59/21 "Am Wasserwerk"

nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der derzeit geltenden Fassung
und i. V. m. § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das be-
schleunigte Verfahren

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 die Durch-
führung des Planverfahrens nach § 13b BauGB sowie den Entwurf des Bebauungs-
planes Nr. 59/21 „Am Wasserwerk“ vom Januar 2022 bestehend aus der Planzeich-
nung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B beschlossen. Die Begründung
wurde gebilligt.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,45 ha befindet sich an der südlichen Stra-
ßenseite „Am Wasserwerk“, im Süden der Gemarkung Pasewalk. Die Flurstücke 34/2
und 33/12 in der Flur 21 befinden sich im Plangebiet.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59/21 „Am Wasserwerk“
beabsichtigt die Stadt Pasewalk der Nachfrage zur Errichtung von Einfamilienhäusern
gerecht zu werden.

Am bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich soll Wohnbaufläche städtebau-
lich entwickelt werden. Hierbei sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich
des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in der der-
zeit geltenden Fassung durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung
nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den
Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene
Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6
Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59/21 „Am Wasserwerk“ mit der Begründung
liegt im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fach-
bereich Bau) in der Zeit **vom 06. April 2022 bis zum 20. Mai 2022** zu folgenden Öff-
nungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung
gegeben.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgen eine Einzeleinsichtnahme sowie eine Einzelerörterung des Entwurfes.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de, Schnellzugriff-Bekanntmachung 2021 eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Hinweise, Anregungen sowie Bedenken zu dem Entwurf der Planung können auch elektronisch unter birgit.kohlase@pasewalk.de dargelegt werden.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB in der derzeit geltenden Fassung können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 04.03.2022



Nachtweih
Bürgermeisterin



